

## A-39-Klagen: Gerichtstermin steht fest

**Boldecker Land/Samtgemeinde Brome.** Termin festgesetzt: Vorm Bundesverwaltungsgericht in Leipzig werden am 25. und 26. Juni die Klagen verhandelt gegen den 7. Abschnitt der A-39-Verlängerung von Weyhausen bis Ehra-Lessien. Unter anderem die gemeinsame von BUND, Gemeinde Jembke und zwei weiterer Privatkläger.

Der BUND-Landesverband tritt dabei stellvertretend für die Kreisgruppe als Kläger auf, da diese nicht klagefähig sei – stattdessen aber die Finanzierung der Klage sicher stelle. „Der Bau ist überflüssig, ein Desaster für die Natur und wird dem Klimaschutz nicht gerecht“, nennt Kreisvorsitzender Manfred Michel zentrale Punkte der Klage. Aufgrund eines ergangenen Urteils in einem Verfahren gegen einen Abschnitt der geplanten Küstenautobahn A20, das eben diese Klimaproblematik in den Mittelpunkt stelle, habe man „gute Karten“, dass gleiches auch bei der A39-Klage der Fall sein werde – der vertretende Rechtsanwalt sei der selbe.

Bis Ende Februar haben der BUND und die anderen Kläger jetzt erstmal Zeit, ihrerseits schriftlich Stellung zu nehmen zu einer Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zur Klageerhebung vom Frühjahr 2018. jr